

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
VL-167/2026	Datum	08.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der sachkundigen Einwohner*innen in die Baukommission

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als gemeinsamen Wahlvorschlag folgende Personen als sachkundige Einwohner*innen in die Baukommission:

Lfd.- Nr.	Fachbereich	Name	Vorname
1	Bauprojektmanagement		
2	Straßen- und Leitungsbau		
3	Ingenieurbauwerke Wasser und Kanal		
4	Dachdecker/Zimmerarbeiten/Klempnerarbeiten		
5	Rohbau		
6	Maler- und Putzarbeiten		
7	Bauüberwachung		
8	TGA (Heizung/Sanitär/Elektro) ...		
9	Bodenbelagsarbeiten		
Nachrücker			

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Die Kosten pro Sitzung belaufen sich auf rd. 150 € für Sitzungsgelder und Fahrtkosten.

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat am 24.08.2026 in ausschließlich eigener Zuständigkeit gemäß § 72 HGO die Bildung der Baukommission als sein Hilfsorgan beschlossen.

Die Einrichtung der Baukommission hat sich grundsätzlich bewährt und ist auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre weiterentwickelt worden.

Beschlossen wurde, dass zukünftig anstelle regelmäßiger Sitzungen mit allen Kommissionsmitgliedern eine Hinzuziehung der jeweils über fachliche Expertise verfügenden Kommissionsmitglieder (etwa 1-3 Personen je Projekt) durch die Bauverwaltung zu dem jeweiligen Bauprojekt. Dadurch wird das vorhandene Fachwissen zielgerichtet im Bauprojekt eingesetzt. Folglich hat der Magistrat Fachbereiche / Qualifikationen festgelegt, die abgedeckt werden sollten.

Dem Magistrat obliegt die Steuerung der Bauprojekte. Daher soll über den jeweiligen Stand der Bauprojekte in einem standardisierten Verfahren (Projektampel, Kostenkontrolle, Bauzeitenplan) regelmäßig berichtet werden. Dieser Bericht wird dann zum Anlass genommen zeitgleich die Baukommission tagen zu lassen, sodass alle Beteiligten (Magistrat und Baukommission) den gleichen Informationsstand haben.

Der Geschäftsgang der Baukommission ist wie folgt geregelt:

- (1) Die Bauverwaltung zieht die jeweils über Expertise für das Bauprojekt verfügende Kommissionsmitglieder eigenständig zur Beratung regelmäßig hinzu.
- (2) Sitzungen der Baukommission finden min. 2-mal jährlich ausschließlich als Bestandteil von Magistratssitzungen statt, bei welchen die Bauverwaltung den jeweiligen Projektstand vorstellt.
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden sind berechtigt an den Sitzungen der Baukommission teilzunehmen.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen für den Magistrat sinngemäß

Die Sitzungen sind, wie auch die Magistratssitzungen, gemäß § 72 Abs. 4 i. V. m. § 67 Abs. 1 HGO nicht-öffentlich.

Voraussetzungen für die Wählbarkeit als sachkundiger Bürger ist, dass die Person ihren Wohnsitz in der Stadt Großalmerode hat. Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Es wird empfohlen, dass sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO einigen. Für die Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Wenn kein einstimmiger Beschluss gefasst wird, ist eine Verhältniswahl durchzuführen.

Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, finden für das Wahlverfahren gemäß §55 Abs. 4 HGO die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend Anwendung.

Um eine Vorabstimmung des gemeinsamen Wahlvorschlages im Interesse der ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder zu ermöglichen, wurde den Fraktionen im Vorfeld eine entsprechende Information zugeleitet. Zudem wird dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten. Eine Benennung der Kandidierenden auf dem gemeinsamen Wahlvorschlag ist grundsätzlich bis zur Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Stadtverordnetenversammlung möglich.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister